Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1931)

Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 8. Okt. **Schweizerische Kirchen-Zeitung** № 41 1931

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz*. Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern. | Erscheint je Donnerstags | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

7 Löbliches Pfarramt Uffhusen.

Inhaltsverzeichnis.

Ein Apostolisches Schreiben über die Wirtschaftskrise, die Arbeitslosigkeit und das Wettrüsten. — Strafgesetzentwurf und Religionsdelikte. — Die Universität als Förderin der liturgischen Bewegung. — Katholisches Hochgefühl. — Von den katholischen Schweizern in U.S.A — Totentafel. — Kirchenchronik. — Centralschweizerischer Jugendgerichtstag in Luzern. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. —

Ein Apostolisches Schreiben über die Wirtschaftskrise, die Arbeitslosigkeit und das Wettrüsten.

PIUS XI.

Ehrwürdige Brüder, Gruss und Apostolischen Segen!

Eine neue Geissel bedroht, ja schlägt bereits die Uns anvertraute Herde. Und besonders schwer trifft sie gerade die zartesten und am zartesten geliebten ihrer Glieder: die Kinder, die bescheidenen und bedürftigen unter den Arbeitern und die Proletarier. Wir meinen damit die grosse Not und die finanzielle Krise, die auf den Völkern lastet, und in allen Ländern zu einer beständig wachsenden, erschreckenden Arbeitslosigkeit führt. Wir sehen dadurch einer grosse Menge von ehrbaren und willigen Arbeitern zur Untätigkeit gezwungen und der, selbst äussersten, Not, preisgegeben. Und doch verlangten sie nichts Besseres, als im Schweisse ihres Angesichts gemäss dem göttlichen Befehl das tägliche Brot zu verdienen, um das sie täglich zum Herrn beten. Ihre Klagen bewegen Unser väterliches Herz und lassen Uns mit demselben tiefen Mitleid die Worte wiederholen, die einst dem geliebtesten Herzen des göttlichen Meisters sich entrangen, da er die hungernde Menge sah: „Mich erbarmt des Volkes." (Mc. 8, 2.) Ganz besonders wendet sich aber Unser Erbarmen der unübersehbaren Menge von hungernden Kindern zu, den unschuldigen Opfern dieser traurigen Zustände: „Sie flehen um Brot, und niemand ist da, der es ihnen bräche." (Jer. 4, 4.) Diese armen Kinder — in bitterster Armut erstirbt das Lächeln auf den unschuldigen Lippen, mit dem sie unbewusst sonst Freude um sich verbreiten.

Und nun naht der Winter heran und mit ihm alle Leiden und Entbehrungen, die die kalte Jahreszeit den Armen und besonders den Kindern bringt, und die, wie zu befürchten, die beklagte Arbeitslosigkeit noch vermehren wird, so dass so viele, bereits Not leidende, Familien mit ihren Kindern, falls ihnen nicht geholfen wird, der Verzweiflung anheimfallen.

An das alles denkt Unser Vaterherz mit Furcht und Zittern. Und deshalb erheben Wir, nach dem Beispiel Unserer Vorgänger und Unseres unmittelbaren Vorgängers, Benedikt XV. seligen Andenkens in ähnlicher Lage, Unsere Stimme. Wir appellieren an alle und rufen alle, in denen noch christlicher Glaube und christliche Liebe lebt, zu einem Kreuzzug des Wohltuns auf. Diese Liebestätigkeit wird, den Hunger stillend, zugleich die Seelen aufrichten und in ihnen ein ruhiges Vertrauen wieder aufleben lassen und die traurigen Gedanken verscheuchen, die die Not in den Seelen zu erwecken pflegt. Sie wird die Flammen entzweienden Hasses auslöschen und dafür Liebe und Eintracht in den Herzen wecken, und um die Menschen das edle, starke Band sozialer und individueller Wohlfahrt und des Friedens schlingen.

Es ist also ein Kreuzzug der Barmherzigkeit und der Liebe und zweifellos auch des Opfers, zu dem Wir alle aufrufen als Kinder desselben Vaters, Glieder ein und derselben grossen Gottesfamilie, alle Geschwister, die wie an der gemeinsamen Freude und Wohlfahrt, so auch am Unglück und am Schmerze anteilnehmen, die die Brüder bedrängen.

Zu diesem Kreuzzug rufen Wir alle auf als zu einer heiligen Pflicht, die erfliesst aus jenem, dem evangelischen Gesetz eigenen Gebote, das von Jesus als sein grösstes Gebot und als das erste aller Gebote erklärt worden ist, als eine Zusammenfassung aller anderen Gebote, das Gebot der Liebe, das Unser Vorgänger in den Zeiten des Hasses und unversöhnlichen Krieges so sehr eingeschärft und als die eigentliche Parole seines Pontifikats bezeichnet hat.

Und Wir weisen auf dieses süsseste Gebot hin nicht nur als auf eine höchste Pflicht, die das ganze christliche Gesetz in sich begreift, sondern als auf ein Ideal besonders jener edlen Seelen, die nach der christlichen Vollkommenheit streben. Wir glauben nicht mit vielen Worten darauf bestehen zu sollen. Es ist evident, dass nur dieser Edelmut des Herzens, nur der Eifer christlicher Seelen mit ihrem heiligen Opfermut für die Rettung der Brüder und vor allem der bedürftigsten und bemitleidenswertesten unter ihnen, vor allem der Schar unschuldiger Kinder, imstande ist, durch eine gemeinsame Anstrengung aller Kräfte der gegenwärtigen Notlage Herr zu werden. Und da das

Wettrüsten der Armeen, das einerseits ein Ausfluss der Rivalität unter den Völkern ist, anderseits enorme Ausgaben verursacht, die der öffentlichen Wohlfahrt entzogen werden, als ein Hauptgrund der gegenwärtigen ausserordentlichen Krisis bezeichnet werden muss, so können Wir nicht umhin, die Mahnung Unseres Vorgängers („Dès les débuts" vom 1. August 1917) und Unsere eigenen Erlasse (Allokution vom 24. Dez. 1930 und Brief „Con vivo piacere" vom 7. April 1922) zu wiederholen, schmerzlich davon berührt, dass diese Mahnungen bisher kein Gehör gefunden haben. Wir ermahnen Euch, ehrwürdige Brüder, alle Euch zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen — Predigt und Presse —, um die Geister aufzuklären und die Herzen zu öffnen gemäss den Geboten der gesunden Vernunft und noch viel mehr des christlichen Gesetzes.

Der Gedanke gefällt Uns, dass ein jeder von Euch (Bischöfen), so ein Treffpunkt der Liebe und des Edelmuts der Gläubigen werden und ein Zentrum schaffen kann für die Austeilung der Liebesgaben. Wenn es praktisch erscheint, so kann auch der erzbischöfliche Sitz als Mittelpunkt der betreffenden Organisation dienen oder auch irgend eine andere bewährte charitative Instituion Eures Vertrauens.

Wir haben Euch persönlich ermahnt, alle verfügbaren Mittel des Gebets, der Predigt, der Presse einzusetzen, aber Wir wollen Uns auch als die ersten direkt an Eure Gläubigen wenden: Wir beschwören sie um Christi willen, edelmütig Eurem Aufruf zu folgen und alles zu tun, was Ihr ihnen ans Herz legen werdet, nach Kenntnisgabe dieses Unseres Apost. Schreibens.

Aber da alle menschliche Anstrengung nichts fruchtet ohne die göttliche Hilfe, so wollen wir heisse Gebete zum Geber alles Guten richten, dass Er in seiner unendlichen Barmherzigkeit die Zeit der Prüfung abkürze und wir wollen auch im Namen unserer leidenden Brüder inbrünstiger als je die Bitte wiederholen, die Jesus selbst uns gelehrt hat: Gib uns heute unser tägliches Brot. Erinnern wir uns auch daran, dass der göttliche Erlöser uns die Wohltaten, die wir seinen Armen erweisen, vergelten wird, als hätten wir sie ihm selbst erwiesen. (Mt. 25,40.)

Das Fest, das die Kirche heute feiert, lässt Uns zum Schlusse die erschütternden Worte Jesu Christi in Erinnerung rufen: nachdem er, wie der hl. Johannes Chrisostomus sagt, gleichsam eine uneinnehmbare Mauer zum Schutz der Kinderseelen errichtet hatte, fügte er bei: „Hütet euch, eines dieser Kleinen zu verachten, denn, ich sage euch, ihre Engel sehen stetsfort das Antlitz meines Vaters, der im Himmel ist." (Mt. 18, 10.) Diese Engel werden Gott dem Herrn die Liebeswerke vorstellen, die edelmütige Seelen an den Kindern getan haben, und diese Kinder selbst werden den reichsten Segen auf jene herabflehen, die sich eine so heiilge Sache zu Herzen genommen haben werden.

Und da wir uns dem Feste Christi des Königs nähern, dessen Reich und dessen Frieden Wir von Anfang Unseres Pontifikats an herbeigewünscht haben, so halten Wir es als sehr zeitgemäss, dass als Vorbereitung auf dieses Fest in den Pfarrkirchen feierliche Triduen abgehalten werden, um von Gott Gedanken des Friedens und seine Gnade zu erflehen.

Als Unterpfand dieser göttlichen Gnaden erteilen Wir Euch, ehrwürdige Brüder, und allen denen, die Unserem väterlichen Aufruf Folge leisten, den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am Schutzengelfeste, 2. Oktober 1931, im zehnten Jahr Unseres Pontifikats.

PIUS XI.

Strafgesetzentwurf und Religionsdelikte.

Der Entwurf für ein neues schweizerisches Strafrecht, wie er nach der letzten Beratung durch den Nationalrat vorlag, sah überhaupt keine Religionsdelikte vor.

Unter dem Titel „Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Frieden" findet sich aber im Entwurf neben den Strafen gegen die Tierquälerei (!) — ein Artikel 227, der in der Fassung, die ihm nach Vorschlag der Kommissionsmehrheit vom Nationalrat belassen wurde, folgenden Wortlaut hatte:

„Wer öffentlich und in gemeiner Weise die Ueberzeugung anderer in Glaubenssachen verspottet oder Gegenstände religiöser Verehrung verunehrt, wer eine verfassungsmässig gewährleistete Kultushandlung böswillig stört oder öffentlich verspottet, wer einen Ort oder einen Gegenstand, der für einen verfassungsmässig gewährleisteten Kultus oder für eine solche Kultushandlung bestimmt sind, böswillig verunehrt,

wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Busse bestraft."

Die kath.-konservative Minderheit der Nationalratskommission hatte verlangt, dass in den Entwurf ein eigener Abschnitt „Verbrechen und Vergehen gegen die Religion" aufgenommen und unter diesem Titel an erster Stelle ein Artikel aufgenommen werde des Wortlauts: „Wer öffentlich in beschimpfenden oder beleidigenden Ausdrücken von Gott spricht, wird mit Gefängnis bestraft", und ferner ein zweiter Artikel: „Wer den Religionsdiener eines anerkannten Kultus in der Ausübung seines Amtes oder in bezug auf sein Amt beschimpft, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft."

Diese Vorschläge sind im Nationalrat mehrheitlich abgewiesen worden.

Die Kommissionsmehrheit des Ständerates hat dem Artikel 227 des Entwurfs eine bessere, präzisere Fassung gegeben, indem in Al. 1 die Ergänzungen beigefügt wurden: „beschimpft oder verspottet" und ferner „böswillig verhindert, stört" etc. Was die erste Ergänzung anbelangt: einer noch so entsetzlichen Gotteslästerung kann ja recht wohl der Charakter der Verspottung abgehen und bliebe sie dann nach der nationalrätlichen Fassung des Art. 227 straflos.

Diese beiden Ergänzungen wurden vom Ständerate diskussionslos angenommen. Ein Artikel über den persönlichen Schutz der Religionsdiener, im Nationalrat schon fallen gelassen, wurde im Ständerat nicht mehr gefordert, wohl, weil schon Artikel 152 die persönliche Beschimpfung im Allgemeinen mit Gefängnis oder Busse bedroht und der Entwurf überhaupt kein Delikt der Beamtenbeschimpfung kennt.

Auch in seiner verbesserten Fassung war aber der Artikel 227 noch durchaus freisinnig und freigeistig inspiriert: nicht die Ehre Gottes an sich, sondern nur die menschliche Ueberzeugung in Glaubenssachen wurde

durch ihn direkt geschützt und dies, dem Titel des Abschnitts gemäss, nur um des öffentlichen Friedens willen.

In der Beratung des Artikels im Ständerat, am 23. September d. J., hat nun der Luzerner Ständerat Albert Zust beantragt, im Eingang des Artikels die Ergänzung hinzuzufügen:

„Wer öffentlich und in gemeiner Weise Gott lästert" u. s. w.

In der Abstimmung siegte dieser Antrag mit 18 gegen 17 Stimmen. Es ist sehr erfreulich, dass der Antrag Zust im Ständerat durchdrang, wenn auch nur mit einer Stimme Mehrheit.

Der Plan des Freisinns und des mit ihm weltanschaulich verbrüderten Sozialismus, die Begriffe „Gott" und „Religion" restlos aus dem Strafrecht zu streichen und so auch die Straflosigkeit der Gotteslästerung zu proklamieren, ist damit durchkreuzt. Die Vertreter des Laienstaates sehen sich nun gezwungen, entweder den Namen Gottes, der an der Spitze unserer Bundesverfassung steht, auch im Strafgesetz zu belassen, oder ihn dann in der weiteren Beratung wieder zu streichen. Dann würde aber dem katholischen Schweizervolke und überhaupt allen noch gottgläubigen Bürgern erst recht deutlich ad oculos demonstriert, wessen Geistes Kind dieser Strafgesetzentwurf ist.

Wir lassen im Folgenden die treffliche Begründung seines Antrags durch Ständerat Zust folgen. V. v. E.

„Im Nationalrat ist der Antrag gestellt worden, dass Art. 227 durch eine besondere Bestimmung ergänzt werden solle, des Inhalts, dass, wer öffentlich in beschimpfenden oder beleidigenden Ausdrücken von Gott spricht, mit Gefängnis bestraft werden solle. Der Antrag wurde abgelehnt, nachdem Hr. Bundespräsident Häberlin ihn als überflüssig erklärt hatte. Er führte zu diesem Punkte aus: „Mit der Bestimmung über die Gotteslästerung hebt man nur einen besondern Fall der öffentlichen gemeinen Verspottung heraus; die Verspottung Gottes ist ja nichts anderes, als ein Sonderfall unseres Artikels, den wir im gegebenen Fall mit der Fassung der Kommissionsmehrheit durchaus treffen können. Die Behauptung — sagt Bundesrat Häberlin weiter —, man wolle die Gotteslästerung frei geben, ist in keiner Art und Weise richtig. Wer denkt denn daran! Sofern es wirklich eine Lästerung in gemeiner Weise ist, wird Art. 227 wirksam. Wer den Begriff der Gottheit, wie ihn der gläubige Katholik oder der Protestant versteht, in Diskussionen oder in Schriften angreift, der wird verfolgt werden, aber nicht, wenn es in einer wissenschaftlichen, einer philosophischen Erörterung geschieht." Das ist der Kommentar von Bundespräsident Häberlin zu diesem Absatz 1 des Art. 227.

In der ständerätlichen Kommission ist der Antrag, der heute wiederholt wird, Absatz 1 des Art. 227 durch die Worte zu ergänzen: „Wer öffentlich und in gemeiner Weise Gott lästert . . ." mit 6 gegen 6 Stimmen abgelehnt worden, vom damaligen Vorsitzenden mit der Begründung, dass Gott eines solchen Schutzes durch ein Strafgesetz nicht bedürfe. Durchaus einverstanden mit dieser Motivierung! Es trifft auch zu, was soeben der Kommissionspräsident ausgeführt hat: „Gott ist nicht angewiesen auf den menschlichen Schutz durch eine Strafbestimmung." Einverstanden auch mit der Erklärung des Herrn Bundespräsidenten, die er vor der ständerätlichen Kommission wiederholt hat: „Die Gotteslästerung ist durch Art. 227 natürlich auch ergriffen."

Dass durch Abs. 1 von Art. 227 die Gotteslästerung ergriffen ist, scheint auch mir vom rein rechtlichen Standpunkt aus völlig abgeklärt zu sein. „Die Ueberzeugung anderer in Glaubenssachen" wird durch den jetzigen Text der Kommission geschützt; sie darf nicht in gemeiner Weise beschimpft oder verspottet werden. Was wäre aber überhaupt noch für eine Ueberzeugung in Glaubenssachen geschützt, wenn der Gottesglaube, der doch den Hauptinhalt jeder christlich-religiösen Ueberzeugung ausmacht, wenn die Verehrung des höchsten Wesens nicht einbezogen würde, sondern der Beschimpfung und Verspottung preisgegeben werden soll?

Die Fassung des Absatz 1 von Art. 227 stammt übrigens aus den Verhandlungen der Expertenkommission des Jahres 1913 und ist hervorgegangen aus Anträgen, die vom Obergerichtspräsidenten und nachmaligen Nationalrat Kaspar Müller und von Nationalrat Karl Christoph Burckhardt aus Basel gestellt worden waren. Sie sind die Autoren der heutigen Fassung. Burckhardt war mein geschätzter ehemaliger Rechtslehrer in Basel, Müller mein langjähriger Kollege und Freund. Dass Müller gegen die Beschimpfung der Gottheit unter allen Umständen einen Schutz schaffen wollte, ist dokumentarisch mehrfach belegt in Zeitschriften, Aufsätzen, in Protokollen der Expertenkommission usw. Für Müller war die Frage, ob der Tatbestand der Gotteslästerung als Sondertatbestand ins Gesetz aufgenommen werden solle, nach dem Enumerationsprinzip, oder ob man sich mit einer Regelung unter Zugrundelegung der Generalklausel abfinden könne, eine Frage der gesetzgeberischen Methode, die so oder anders gelöst werden könne. Burckhardt stellte sich bei der näheren Erläuterung seines Antrages, der wörtlich mit dem heutigen Absatz 1 des Art. 227 übereinstimmt, ausdrücklich auf den Boden, dass dadurch nicht nur der Gottesglaube an sich, sondern alle Dogmen der katholischen Kirche geschützt seien. Das ist die Begründung seiner Fassung. Niemand hat damals bei der Redaktion des Gesetzeswortlautes in der Expertenkommission eine andere Auffassung gegenüber dieser Erläuterung Burckhardts kundgegeben. Ich sage also: Der Jurist könnte sich mit dieser Regelung an und für sich abfinden, nachdem vorhin nun neuerdings auch der Herr Kommissionspräsident seine Zustimmung zur Auffassung des Herrn Bundespräsidenten ausdrücklich erklärt hat.

Nun ist aber zu beachten, dass nach der heutigen Fassung des Entwurfes die Materie nicht ausschliesslich, wie anfänglich beabsichtigt war, nach der sogenannten Generalklausel geregelt wird; dass man sich nicht mit der Aufstellung eines allgemeinen Tatbestandes, der alles Schützenswerte in sich schliesst, begnügt hat, sondern, dass man schliesslich eine Reihe von besonderen Tatbeständen aufgenommen hat, die in den verschiedenen Absätzen des Art. 227 auseinandergehalten werden. Dieser Umstand, in Verbindung mit einer etwas stark verklausulierten Erklärung des Kommissionspräsidenten im Nationalrat über die Strafbarkeit der Gotteslästerung und in Verbindung weiter mit der sehr ins Gewicht fallenden Erfahrungstatsache, dass der Rechtsboden oft ein etwas unsicherer ist, wenn der Richter auf eine Deduktion, auf eine logische Entwicklung allgemeiner Begriffe angewiesen ist, alle diese Gesichtspunkte haben in den Kreisen, die unsere Richtung hier im Rate zu vertreten hat, eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen, ob tatsächlich der höchste Gegenstand des religiösen Glaubens auch genügend sicher geschützt sei.

Es kommt aber noch eine weitere Erwägung allgemeiner Natur dazu. Die Lösung, wie sie in Art. 227 enthalten ist — darüber werden Sie durchaus im Klaren sein — entspricht nicht unserem Ideal. Wir sind zwar auch der Meinung, dass der verfassungsmässig garantierte konfessionelle Frieden, dass das religiöse Gefühl des Einzelnen geschützt sein soll. Aber daneben wünschten wir, dass die Religion als solche staatlichen Strafschutz geniesse. Wir wünschten, dass man nicht ängstlich und peinlich alles vermeide, was Gott, Gottesdienst und Religion heisst. Wir wünschten, dass man mutvoll eine besondere Kategorie von Religionsdelikten schaffe und davon absehe, die Tatbestände gleichsam verschämt unter den Abschnitt der Vergehen gegen den öffentlichen Frieden einzureihen und

der Regelung der Tierquälerei, Art. 228 bis, zur Seite zu stellen. Wir sind der Meinung, auch ein modernes Staatswesen habe ein weittragendes, geradezu vitales Interesse, dass seine Glieder nach guter, ehrwürdiger Vätersitte religiös bleiben und der Staat sich nichts vergibt und nicht gegen die konfessionelle Neutralität und gegen die Grundsätze der Art. 49 und 50 der Bundesverfassung verstösst, wenn er zu diesem Zwecke auch etwas beiträgt und die Religion offen als schützenswertes Rechtsgut anerkennt, unter aller Respektierung auch derjenigen, die auf einem religiös-negativen Boden stehen. Wir halten es in dieser Beziehung mit Josef Kohler, der in seinen „Studien aus dem Strafrecht" erklärt, dass es beim strafrechtlichen Religionsschutz um allgemeine Kulturinteressen, um Kulturinteressen höchster Art geht. Wir sind der Ueberzeugung, dass der Schutz der Religion zugleich Erhaltung und Förderung der Existenz und der Wohlfahrt des Staates bedeutet, ganz besonders in einer Zeit, wo antireligiöse Umtriebe organisierter Gottlosenverbände mit dem Kampf gegen alles Religiöse auch eine Unterwühlung staatlicher Autorität zu verbinden trachten, so dass verschiedene Staaten bereits zu besonderen Massnahmen sich veranlasst gesehen haben.

Es hat viel für sich, wenn der reformierte Kirchenrat des Kantons Zürich in seinem jüngsten Bettagskreisschreiben ausführte, „dass die Religion nicht ein von der profanen Welt abgesonderter heiliger Bezirk ist, sondern, dass sie hineinwirken muss auch ins bürgerliche und staatliche Leben, um es mit Kräften von oben her zu erfüllen und zu durchdringen. Dass dieses Bewusstsein in weiten Kreisen nicht mehr lebendig ist, dass man im Gegenteil immer mehr und immer offensichtlicher sich bemüht, die Religion im staatlichen Leben auszuschalten und den Geisteskräften des Evangeliums unsere Ratsäle, unsere Schulen, unsere politischen und wirtschaftlichen Organisationen und Parteien zu verschliessen, das ist das Grundübel unserer Zeit und eine Hauptquelle all der Schäden und Gebrechen, an denen die Gegenwart krankt." Viel Richtiges liegt in dieser Aeusserung des reformierten Kirchenrates des Kts. Zürich.

Und, frage ich, bedeutet es bei dieser Einstellung vieler positiv religiöser Kreise nicht ein schweres Opfer für diese Kreise, mit der ganzen Einstellung des Entwurfes sich abzufinden, und weiter: Ist es ein übergrosses Entgegenkommen, wenn Sie solchen Gefühlen wenigstens dadurch Rechnung tragen, dass Sie den Gottesglauben ausdrücklich vor öffentlicher gemeiner Verunehrung schützen, wenn Sie im Strafgesetz das für jeden Christen höchste Wesen ausdrücklich als schutzwürdig erklären? Ist es ein übergrosses Entgegenkommen für Sie, wenn Sie auf der andern Seite unser Opfer betrachten? Ist es zu viel für Sie, nachdem Sie im Grunde ja das Gleiche wollen, nach den Erklärungen des Kommissionspräsidenten und des Bundespräsidenten Häberlin, nur in etwas versteckter Form?

Ich gestatte mir, Ihnen diese Gesichtspunkte, die nicht als „taktische Demonstrationen" aufzufassen sind, sondern aus ernstem Interesse für die Sache erfolgen, zur Ueberlegung vorzulegen, als Begründung des Antrages, den ich Ihnen eingangs gestellt habe."

Die Universität als Förderin der liturgischen Bewegung.

In Nr. 220 des „Osservatore Romano" veröffentlicht Fr. Agostino Gemelli einen Artikel: „Eine grosse liturgische Initiative. Die Messe für das Volk." Darin setzt sich der hochgelehrte Franziskanermönch, Schöpfer und Rektor der ersten katholischen Universität Italiens, mit aller Entschiedenheit für die liturgische Bewegung ein. Tief schmerze es ihn, wenn er sehen müsse, wie so viele seiner Glaubensgenossen innerlich unbeteiligt und unergriffen vom hl. Geschehen, am hl. Messopfer teilnehmen, weil sie den Wert dieses Zentrums aller religiösen Betätigung nicht erkennen, und weil sie auch keine Texte haben, um mit dem Priester zu beten, und wie sie dafür aus kindlichen Gebetbüchern Kindergebete, jahraus jahrein dieselben, beten. Er sieht klar die Notwendigkeit, dass diese Kluft zwischen dem liturgischen Leben der Kirche und dem privaten Beten des der kirchlichen Gemeinschaft unbewussten Gläubigen überbrückt werden muss. Darum fordert er Messtexte, die das Volk lesen und verstehen kann und eine Organisation, die mit allen Vorteilen, die eine gute Organisation überhaupt bieten kann, die Verbreitung dieser Messtexte übernimmt und so fördert, dass jedem italienischen Gläubigen ein solcher Messtext in die Hand gegeben wird. Als Vorbild schwebt Fra Agostino Gemelli das Volksliturgische Apostolat von Klosterneuburg vor. Begeistert von diesem grossen Werk, hat sich nun in Italien in Verbindung mit der katholischen Universität eine Organisation gebildet, die, wie Gemelli behauptet, sogar dem italienischen Touring Club, der als Muster einer Organisation gilt, ebenbürtig sei. Diese Organisation, die Opera della Regalità, befasst sich mit der Uebersetzung aller Messtexte ins Italienische und deren Vertreibung durch die katholischen Organisationen in ganz Italien. Diese Veröffentlichungen sind dem „Lebe mit der Kirche" des Dr. Pius Parsch in Klosterneuburg nachgebildet; sie enthalten für je zwei Sonntage die Messtexte, sind illustriert und bringen auch Messerklärungen. Papst Pius XI. hat diese Initiative, die unter dem Protektorat des liturgiebegeisterten Kardinals Schuster von Mailand steht, in einer denkwürdigen Audienz mit väterlichen Worten gesegnet.

Bemerkenswert an dieser Initiative ist nicht nur die gut ausgebaute Organisation des Ganzen, die Tatsache, dass damit auf einmal das ganze Land sozusagen in die liturgische Bewegung hineingestellt wird, sondern auch der wichtige Umstand, dass die Universität es ist, die sich damit befasst und dass der gelehrte Rektor der Universität sich mit solcher Verve und Entschiedenheit dafür ins Werk setzt und im päpstlichen Organ dafür Propaganda macht. Tr.

Katholisches Hochgefühl.

Nicht vom katholischen Hochgefühl eines erhebend verlaufenen Katholikentages, nicht vom tiefen Eindrucke anlässlich einer Bischofsweihe oder Primiz, auch nicht vom hohen innern Erlebnis einer würdigen, besonders begnadigten heiligen Kommunion soll in den folgenden Zeilen die Rede sein. Vielmehr möchte auf etwas ganz Einfaches hingewiesen werden, von dem man kaum sagen kann, ob es äusserlich oder innerlich ist.

Der wesentliche Faktor des katholischen Hoch- oder Glücksgefühles, das hier gemeint ist, ist das Leben und sich Bewegen in einer ganz und gut katholischen Gegend. Nicht jeder wird fühlen, was ich meine: vielleicht fühlen es aber doch ihrer mehr, als man auf den ersten Blick ahnt, vor anderen die Glaubensbrüder in der Diaspora. Nun sind freilich die Gefühle schon allgemein etwas, was sich nicht leicht in die Zange menschlicher Ausdrucksmittel zwingen lässt; erst recht gilt dies

vom katholischen Hochgefühl. Und doch ist es da, packt den Menschen, der in eine ganz katholische Gegend kommt oder in einer solchen lebt, legt sich beruhigend auf Verstand, Wille und Gemüt und löst wirklich ein Glücksgefühl ganz eigener Art aus. Es heisst, die verschiedenen Luftarten hätten einen recht verschiedenen Einfluss auf den Gesundheitszustand des Menschen. Was wunder dann, wenn die „katholische Luft" (im angegebenen Sinne) auch einen besondern, tiefwirkenden Einfluss auf den nach katholischer Weltanschauung lebenden Menschen ausübt. Sollte ein Mann, der im Wirbelsturm einer an allem nörgelnden, alles bezweifelnden Umgebung stehen muss, in ganz katholischer Luft nicht von quälenden Miasmen, deren er trotz guten Willens nicht Herr werden konnte, befreit werden? Da rollt sich im alltäglichen Leben, in Kirche, Schule, Kauf und Lauf, ja auf Weg und Steg, unaufdringlich, aber eindringlich, individuell und gemeinsam all jenes ab, was in der Linie des christlichen Woher und Wohin liegt. Von Reichtum und kulturellem Komfort ist vielleicht — man denke an einsame katholische Berggegenden — nicht viel sichtbar; ja, dies und das wünschte man sich anders: fortschrittlicher, strebsamer. Doch das Eine, Grosse, Herrliche füllt alle Lücken aus, eben die „katholische Luft". Freilich wird nur der hier eine tiefe Befriedigung finden können, der die „katholische Luft" auch zu atmen versteht.

Es sei mir erlaubt, meinen Gedanken — verbunden mit dem schon Ausgesprochenen — durch ein Erlebnis zu veranschaulichen. Kam da in der Urschweiz ein Arzt, ein edler, tüchtiger Mann, dem jedoch leider der katholische Glauben im Laboratorium der Universität zersetzt worden war, zu einer schlichtkatholischen Bauernfamilie. Aus dem häufigen beruflichen Besuch entwickelte sich eine herzliche Freundschaftlichkeit. Wieder war er einmal in der einfachen Krankenstube, sah und fühlte das stille innere Glück dieser Leutchen, trotzdem die jüngste Tochter des Hauses voraussichtlich den Lenz des Lebens nicht überleben sollte. Dann schaute der Arzt durchs Fenster, wo eine wunderbare Aussicht über See, Hügel, Vor- und Hochalpen den Blick bannte. Das war zu viel des Glückes, zu viel Harmonie von natürlicher und übernatürlicher Schönheit für die zerrissene Seele des Doktors und mit einem Seufzer sprach er: „Oh, wie glücklich seid ihr hier! Ihr wisst gar nicht, wie glücklich ihr seid!"

Oh, ihr glücklichen, ganz katholischen Dörfer und Landschaften! Ihr wisst wahrlich kaum, wie reich ihr für euch selber, aber auch für andere seid! Werdet euch und bleibt euch bewusst, seelische Kurorte allerersten Ranges zu sein, und zwar umsomehr, je weniger ihr gewissen modernen Vergnügungs- und Unterhaltungsanstalten und Mitteln (Strandbäder, Dancing, Phonograph etc.) Zugang verschafft.

Und nun möchte ich wie in einer simplen Predigt eine praktische Anwendung machen, die der hochw. Seelsorgsklerus diskret weiterleiten mag. Wenn nicht alles täuscht, wird in den nächsten Jahren die Sehnsucht nach dem katholischen Hochgefühl und nach den Orten, wo sich dieses auslösen kann, gesteigert werden. Lasst es ausgelöst werden! Wie? Ich meine derart, dass die praktizierenden Katholiken, welche sich in den Sommer- oder Wintermonaten einen Ferienaufenthalt suchen, soweit möglich katholische Orte und zwar möglichst gut katholische Orte wählen. Wir hegen dabei nicht materielle Nebengedanken, obwohl solche, bei der Entvölkerung unserer Bergtäler, sicher auch berechtigt wären. Es leitet uns die Idee, dass nicht nur der Körper, sondern auch die Seele Ferien machen soll, durch den Genuss des unbezahlbaren, nachhaltend wirkenden, herrlichen katholischen Hochgefühls einer gut katholischen Gegend und ihres Volkes. Dass damit auch die katholischen Kurorte geistig gewinnen würden, anstatt zu verlieren, und die so wichtige Hotelreform in etwas angebahnt würde, sei abschliessend nur noch angetönt. B. M.

Von den katholischen Schweizern in U.S.A.

Die religiöse Gefahr der Auswanderung.

Von Mgr. F. Hoefliger, U. S. A.

(Schluss.)

Wir stehen als Schweizerkatholiken leider vor der traurigen Tatsache, dass mindestens 70% unserer katholischen Emigranten nach den U. S. A. den Glauben verlieren, oder wenigstens wird er hier nicht praktiziert. Die Einschränkung der Auswanderungsquote durch das Labour Departement ist für die katholische Schweiz ein wahres, religiöses Glück. In den amerikanischen Grossstädten sind Tausende von katholischen Schweizern durch Anschluss an die Schweizervereine religiös uns verloren gegangen, sei es durch Mischehen und Zivilehen, sei es durch Opferflucht beim Sonntagsgottesdienst, sei es durch die vielen sittlichen Gefahren, denen ein junger Mensch ohne Anschluss an eine katholische Familie oder eine Pfarrei in dem bunten Stadtleben ausgesetzt ist. Auf den Prärien des Wisconsin, insbesondere in Californien und im Staate Washington, erleiden die schweiz. kath. Ausgewanderten durch die riesigen Distanzen zur nächsten Kirche, durch eine vielfach nur einsprachig eingestellte Pastoration, eine wahre, religiöse Hungersnot. Namentlich ist das Los der kath. Jünglinge aus der Innerschweiz, die sich auf Farmsennereien aufhalten, sehr zu bedauern. Diese armen, jungen Leute sind jeden Sonntag Morgen an die Milchverarbeitung gebunden und kommen manchmal das ganze Jahr nie in eine hl. Messe, geschweige zum Empfang der hl. Sakramente. Meistens gehören auch diese Grossfarmen nichtkatholischen Schweizern. Ueber die religiöse Lage unserer kathol. Tessiner in Californien, ihr religiös indifferentes Verhalten, wollen wir lieber schweigen. Einige Tatsachen:

Vom 17. Sept. bis 18. Dez. 1929 verweilte der hochwürdigste Bischof Georgius von Chur zum Zwecke einer Sammelreise in den Vereinigten Staaten. In sehr verdankenswerter Weise hat die „Schweizerzeitung" darüber wiederholt berichtet und edel und nobel hat ihr damaliger Redaktor die Leser aufgefordert, direkt an die Adresse des H. H. Bischofes, oder an die „Schweizerzeitung" eine Gabe zu senden. Auf zwei Aufrufe der „Schweizerzeitung" sind kaum 10 Einzelgaben in geringeren Beiträgen eingelaufen. Vor 10 Jahren brachte Msgr. Nünlist das Opfer, zu Gunsten der neuen Kirche von Bern die U. S. A. zu bereisen. Von Patterson N. J.

aus versandte er seine Bittbriefe an mehrere tausend Schweizer. Die Eingänge aus dieser schriftlichen Sammlung deckten nicht einmal seine Auslagen und liessen sogar ein Defizit von mehreren hundert Dollars zurück.

Kein Wunder! In der Fastenzeit 1924 hielt ich in mehreren Kirchen von St. Louis die Fastenpredigten. Auf den Palmsonntag wurde in der Schweizerhalle von St. Louis eine grosse, öffentliche Versammlung ausgeschrieben mit meinem Referat: „Die Liebestätigkeit der Schweiz während des Völkerkrieges." Das Thema hatte für jeden Schweizer, ob katholisch oder protestantisch oder religionslos, schon vom patriotischen Standpunkte aus Interesse verdient. Sowohl die englischen als deutschen katholischen Organe kündeten diesen Vortrag aus. Ebenso forderte die neutrale „Westliche Post" ihre Leser dazu auf. In verschiedenen deutschen Kirchen wurden 10,000 Flugblätter nach den Gottesdiensten verteilt. An der Publikation hatte es also nicht gefehlt. Den Schweizern von St. Louis musste es bekannt sein. Und der Erfolg? Zirka 120 Personen erschienen zur Versammlung, wovon noch viele deutsche Katholiken aus der Salesiusgemeinde.

Ca. 40 Meilen östlich von St. Louis liegt das Städtchen Highland. Dasselbe wurde in den Vierzigerjahren meistens von kath. Luzernern gegründet. Highland ist heute noch bekannt und berühmt ob seiner guten Milch und Butter. Religiös bekamen diese Einwanderer eine sehr gute Pastoration. Jedoch waren die Leute weder an ein Kirchenopfer beim Gottesdienst noch an die Unterstützung kirchlicher Zwecke gewohnt. Als Bischof Petrus Baltes bei Anlass einer Firmung von diesen Katholiken verlangte, dass sie für den Pfarrgehalt und für den Unterhalt der Kirche aufzukommen hätten, stand einer in der Kirche auf und unterbrach die Predigt des Bischofes mit einem Protest und verliess mit den meisten seiner Landsleute die Kirche. Bis auf wenige Familien sind diese liberalen Luzernerfamilien von Highland nun abgefallen. Heute besteht die katholische Pfarrei Highland aus reichsdeutschen und irischen Familien.

In der Erzdiözese Milwaukee sind zwei schweizerische Settlements: New Glarus und Monroe. Im Jahre 1924 fand ich in der ganzen Stadt New Glarus, die 1848 von Auswanderern aus dem kath. Gaster und vom Kanton Glarus aus besiedelt worden ist, noch eine einzige katholische Frau aus Rüthi, Rheinthal. Alle andern sind abgefallen. In der St. Augustinuspfarrei Milwaukee lebt heute noch der Priester, der vor Jahren jeden Sonntag nach New Glarus zum Gottesdienste hinfuhr, den er aber einstellte, weil so wenige Katholiken ihn besuchten, und die wenigen sich weigerten, ihm die Reisespesen zu vergüten. In der andern Stadt Monroe zählt die St. Viktorgemeinde kaum 10 katholisch praktizierende Schweizerfamilien. Die katholische Pfarrei setzt sich ebenfalls mehrheitlich aus kath. Iren und Reichsdeutschen zusammen.

Vor 5 Jahren starb in San Francisco ein katholischer Mann, der als Junggeselle vor ca. 25 Jahren von Wollerau ausgewandert ist. Wie soviele andere wurde auch er ein Opfer der Sekten und betätigte sich jahrelang als Adventistenprediger. Seine sauer verdienten 3000 Dollars testierte er den Adventisten.*

Nach diesen Schattenbildern möchte ich aber auch das Schöne und wirklich Erbauliche hervorheben, das ich auf meiner langjährigen Missions- und Sammeltätigkeit durch die Vereinigten Staaten vom atlantischen bis zum pacifischen Ozean und von der kanadischen Grenze bis an den Golf von Mexiko als unvergessliche und schönste Lebenserinnerungen gesehen habe. Zunächst gedenke ich in Verehrung so mancher schweiz. Missionspioniere, die als Priester oder Ordensfrauen sich um das Heil der Seelen verdient gemacht haben. Die Benediktinerstifte von Einsiedeln und Engelberg haben Männer nach den Vereinigten Staaten ausgesandt, die Heroisches geleistet haben. Ganze Ländergebiete von Southern Indiana, vom westlichen Missouri, vom Arkansas und Oregon sind durch ihren apostolischen Eifer der Kirche erhalten geblieben. Das Gleiche gilt von den Kapuzinergründungen im Wisconsin. Wenn die Missionsgeschichte der Vereinigten Staaten den H. H. Bischof Martinus Marty O. S. B. den „Vater der armen Sioux-Indianer" nennt, so wird eine spätere Geschichte den noch lebenden Bischof von Bismarck, Mgr. Vinzenz Wehrle O. S. B., den Glaubensretter vieler Tausender von armen eingewanderten deutschen Ungarn und Russlandsdeutschen in Norddakota heissen. Noch diesen Sommer hatte ich bei Missionen in Norddakota mich persönlich überzeugen können, welch grosse Opfer ein P. Justus Schweizer und ein P. Lukas Feigenwinter O. S. B. in diesen fernen westlichen Regionen gebracht haben. Noch lange werden die Katholiken Norddakotas das Andenken an diese Benediktinermissionäre dankbar bewahren. Auch Priester des Weltklerus haben Hervorragendes geleistet. Ihre Namen sind unsterblich im Buche des Lebens eingetragen. Darüber wird ein späterer Artikel in der Kirchenzeitung orientieren. Wir möchten heute nur einige erhebende Beispiele eines vorbildlichen christlichen Familienlebens hervorheben, die selbst in der Schweiz unsern kathol. Familien zum Muster gereichen können.

In St. Louis lebt eine Familie aus Steinen. Zwei Töchter sind bereits im Kloster. Drei andere sind verheiratet und haben je 8—10 Kinder. Vier erwachsene Söhne und Töchter gehen täglich zur hl. Kommunion. Zwei Söhne der Familie haben strenge Nachtarbeit an der Eisenbahn. Bevor sie am Morgen heimkehren, gehen sie täglich zur hl. Messe und zur hl. Kommunion in der St. Bernhardskirche. — Zu Hallettsville traf ich unlängst einen wackeren alten kathol. Familienvater, der von Churwalden vor über 50 Jahren nach dem Texas ausgewandert ist. Obwohl arm geblieben, fühlt er sich überglücklich. „Ich habe 9 Söhne und Töchter" sagte er, „sie sind alle katholisch verheiratet." — In Union City N. J. lebt ein katholischer Schweizerfabrikant, der sich mit seiner Gemahlin, einer Konvertitin von Zürich, durch ein heiligmässiges Leben und durch eine

* Um den Auswanderern einen Anschluss in der Fremde zu verschaffen, gebe man ihnen die Adresse der kath. Seelsorge am Ort ihrer Auswanderung an. Ueber diese Adressen gibt trefflichen Aufschluss das Catholic Directory, wo jede Pfarrei mit Kirche, Schule und Seelsorger verzeichnet ist und ebenso jedes Kloster. D. Red.

vorbildliche Wohltätigkeit auszeichnet. — In San Francisco traf ich eine Frau, eine Mutter von 6 Kindern, deren Tochter bereits die Profess bei den Klarissen gemacht hat, eine Mutter, wie sie besser in ihrer Heimatgemeinde Alveneu nicht gefunden werden kann. Gerade diese fromme Mutter, die seit 40 Jahren das Stadtleben von San Francisco kennt, die ihren Mann von den Schweizerklubs ferngehalten hat, hat mich gebeten, in der Heimat die schweiz. Seelsorger auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die unsere jungen katholischen Auswanderer durch den Anschluss an die Schweizervereine laufen.

Wahrhaft Schönes und auch Trauriges habe ich in einem Beispiel am 25. Mai dieses Jahres bei dem eucharistischen Triduum in Wentzville, Mo. erlebt. In der Zeitung las ein Farmer, der vor 70 Jahren in der Kathedrale Chur getauft wurde, dass ein Missionär aus der Schweiz die Predigten halte. So machte er einen weiten Weg, um mich im Pfarrhause zu besuchen. Er erzählte mir von seiner Jugend, die er in Chur und Trimmis verbrachte. 1882 wanderte er nach Amerika aus. Auf dem Schiff traf er mit einem katholischen Solothurner zusammen und beide begaben sich auf die Prärien vom Missouri. Er sei arm geblieben, bemerkte er mir, während sein Freund „plenty" Geld gemacht habe! Was er noch erspart hatte, habe er durch einen Bankerott verloren. Sein Reichtum aber bestehe in braven, katholischen Kindern, in seinem katholischen Glauben, den er sich bewahrt habe. Dann wischte er sich eine Träne aus dem Auge und sagte mir, dass letztes Jahr sein Freund und Begleiter als reicher Mann gestorben sei. Aber es hätte ihm beinahe das Herz zerrissen, als der Leichenzug bei der kath. Kirche vorbeiging, hinaus zum öffentlichen Friedhof. Der arme Freund habe sich protestantisch verheiratet, alle Kinder protestantisch erzogen und seine protestantische Frau, habe den kath. Pfarrer nicht ans Sterbebett kommen lassen! — Eines möchte er nochmals sehen, wenn er doch nur das Geld dazu hätte: die Kathedrale von Chur, wo er getauft wurde, die Kirche von Trimmis, wo er so oft zum Gottesdienst geläutet habe und das Grab seiner lieben, katholischen Eltern selig. „Ich habe den Glauben meiner Eltern in der Fremde bewahrt. Mein katholischer Glaube ist mir mein amerikanischer Reichtum geblieben", sagte dieser ideale katholische Emigrant aus dem Bündnerland!

Totentafel.

Das Stiftskapitel zu St. Leodegar in **Luzern** steht am Grabe seines Custos, des hochwürdigen Herrn Dr. phil. **Nikolaus Kaufmann,** von Triengen und Luzern. Geboren zu Sursee, wo sein Vater den Dienst eines Polizeiwachtmeisters versah, den 20. April 1852, verlebte er aber den grössten Teil seiner Jugend in Schüpfheim. Er studierte in Münster, Luzern und Innsbruck und wurde 1877 zum Priester geweiht und zum Professor der 1. Gymnasialklasse in Luzern ernannt. Sein Hauptstudium hatte aber seit Jahren der scholastischen Philosophie gegolten und so ist es nicht verwunderlich, dass er bei Erledigung dieses Lehrstuhles schon 1878 mit der grossen Aufgabe, am Lyzeum Philosophie und Religionsphilosophie zu lehren, betraut wurde. Er lebte dieser Aufgabe mit Begeisterung und Geschick 32 Jahre. Aristoteles und der hl. Thomas waren seine Führer. Eine Reihe von philosophischen Arbeiten trugen den Inhalt seiner Vorlesungen in weitere Kreise hinaus. Er behandelte die Naturphilosophie des Aristoteles, seine Ontologie und Physiognomik, stellte auch den Gegensatz zwischen der christlichen Moral und atheistischen Ethik ins Licht. Die Universität Löwen ernannte ihn 1899 zu ihrem Ehrendoktor. Von 1910 bis 1924 lehrte Dr. Kaufmann an der theologischen Fakultät in Luzern philosophische Apologetik. Er hat sich um die philosophische Schulung unserer gebildeten Jugend grosses Verdienst erworben und arbeitete auch auf dem religiösen Gebiet als Kirchenpräfekt der Kollegiumskirche und Präses der marianischen Kongregation. Seit 1886 war er Chorherr zu St. Leodegar, seit 1905 Custos des Stiftes. Seine spätern Lebensjahre waren durch leibliche Beschwerden vielfach getrübt; er musste sich im Frühjahr 1930 in das Pflegeheim der Krankenbrüder im Schloss Steinhof bei Luzern zurückziehen, wo er am 29. September infolge zunehmender Schwäche starb.

Zu **Vichy** endete letzte Woche das Leben eines Priesters, der mit grosser Energie in den verschiedensten Stellungen des In- und Auslandes gearbeitet hat: der Abbé Dr. **Ernst Singine,** von Corsalettes bei Courtion (Freiburg), wo er am 12. November 1870 geboren wurde. Am 21. Juli 1895 erhielt er die Priesterweihe, kam zunächst als Professor an die Sekundarschule zu Châtel St. Denis, dann 1897 in der gleichen Eigenschaft nach Bulle. Nach zwei weiteren Jahren ging er nach Rom zur Vertiefung seiner Studien, 1904 promovierte er dort als Doktor der Philosophie und Theologie. Nach der Rückkehr wurde er Pfarrer in Val-de-Ruz, dann von Villars-sur-Glâne. Bei einem zweiten Aufenthalt in Rom besuchte er die Vorlesungen des Collegium angelicum und verwertete dann seine Kenntnisse als Hausgeistlicher im Pensionat von Pansier, als Pfarrhelfer bei S. Nicolas in Freiburg und als Pfarrer von Givisiez. 1922 nahm er eine Lehrstelle in dem Institut für Spätberufene in Meaux bei Paris an und 1923 am Institut Ste. Marie zu Tunis, wo er bis zur Gegenwart mit grosser Auszeichnung seinen Posten ausfüllte. Bei einer Ferienkur in Vichy ereilte ihn der Tod.

R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Der neueste päpstliche Erlass und das Fastenmandat der Schweizerbischöfe. Das Apostolische Schreiben „Nova impendet" — „de asperrimo rei oeconomicae discrimine, de lamentabili apud multos operum vacatione, deque increscenti apparatus militaris studio", wie im Titel der Inhalt des päpstlichen Briefes an die Bischöfe des Erdkreises zusammengefasst wird —, ist ein flammmender Aufruf des Hl. Vaters an die Christenheit, durch eine grosszügige, opferfreudige, organisierte Wohltätigkeit der Weltnot zu steuern. Es soll ein wahrer Kreuzzug der Liebe werden, gleichsam eine gewaltige Rekordleistung christlicher Caritas.

Das päpstliche Schreiben erscheint wie ein mächtiges Echo, eine allerhöchste Bekräftigung der ergreifenden Mahnung, die schon unsere Bischöfe in ihrer heurigen Ansprache zum Eidgenössischen Bettag zum 700. Todestag der hl. Elisabeth von Thüringen an das katholische Schweizervolk gerichtet haben. Möge das „herrliche Beispiel der hl. Elisabeth", dieser Fürstin der Barmherzigkeit, nun erst recht tatkräftig befolgt werden!

Solothurner Pastoralkonferenz. An der am 28. September zu Olten tagenden Solothurner Pastoralkonferenz wurde der Vorstand auf die Dauer von drei Jahren bestellt mit Dekan E. Dubler, Olten, als Präsidenten und den Pfarrern J. Eggenschwiler, Wangen b. Olten, A. C. Michel, Solothurn, L. Schenker, Oberkirch, A. Gisiger, Balsthal, in den übrigen Chargen. Nationalrat A. Jäggi hielt ein Referat über „Staat und Kirche im Kanton Solothurn".

Personalnachrichten.

H.H. Emil Bächtiger, früher Spiritual im „Guten Hirten" zu Altstätten, wurde am Sonntag, 4. Oktober, als Pfarrer von Teufen (Appenzell) installiert.

H.H. Henri Kessler, bisher Pfarrer von Font (Kt. Freiburg), ist zum Spiritual der Anstalt in Marsens ernannt worden. — H.H. Dr. Anton M. Schmid hat als Regens des Missionsseminars Wolhusen demissioniert. An seine Stelle trat der aus der Missionsgesellschaft Bethlehem hervorgegangene H.H. Stocker.

Moderner Kirchenbau. In den „Berner Nachrichten" wird vom Bau der katholischen Kirche im Breitenrain, Bern berichtet:

Der Kirchenbau für die Marienkirche ist schon erheblich weit vorangeschritten und erreicht zum grössten Teil bereits das Dachgesimse. Ein günstiger Spätherbst wird die Vollendung des Rohbaues ermöglichen. Letzter Tage ist nun auch mit dem Turmbau begonnen worden, der nach dem besondern System des Geleitverfahrens errichtet wird. Die Einschalung für die Betonmauern wird fortwährend, wenn auch nur in 3 Millimeteretappen, hochgeschraubt, so dass eine besondere Gerüstung und Einschalung nicht notwendig ist. Dagegen ist bei diesem Verfahren eine ununterbrochene Arbeit erforderlich. So wird der Turm, der täglich um 2—2,5 Meter in die Höhe wächst, in relativ kurzer Zeit die gewünschte Höhe erreichen.

Der Ingenieur- und Architektenverein der Stadt Bern liess sich an Ort und Stelle das neue Bauverfahren, das besonders bei Silobauten vorteilhaft verwendet wird, durch Vertreter der Baufirma erläutern, desgleichen die Bauart der Kirche selbst. V. v. E.

Ein Missionskreuzzug der studierenden Jugend. Am 29. September versammelten sich im Kollegium Maria-Hilf in Schwyz ca. 40 Delegierte des Missionskreuzzuges der studierenden Jugend der Schweiz (M. K.) unter Vorsitz des Präsidenten P. Friedrich Ziegler von Einsiedeln zur 2. Delegiertenversammlung. Am Vormittag wurden praktische Fragen des M. K. besprochen (Vorbereitung der nächsten Missionstagung, Verbesserung und Ausbau der Zeitschrift „Gott will es", Werbe-Tätigkeit, Zusammenarbeit mit der Silvania, Radiovorträge etc.), bei der vor allem die aktiv interessierte Tätigkeit der Studenten selbst auffiel. Der Sekretär, HH. Prof. Jenny, Immensee, konnte in seinem Tätigkeitsbericht mitteilen, dass die Mitgliederzahl des M. K. sich innert Jahresfrist um 400 vermehrte (zusammen ca. 1000). Für den Anfang ein verheissender Erfolg un dein Zeichen für die Empfänglichkeit unserer studierenden Jugend auch für ideale Unternehmungen! — Am Nachmittag hielt H.H. Pfr. Fässler, Muotathal, aus der Fülle seiner Missionsarbeiten heraus einen zu Herzen gehenden Vortrag über die Bedeutung des einheimischen Klerus für die Missionsländer und das Opus Sancti Petri. Der Schweizer Vertreter dieses Werkes in Rom, Msgr. Delatena, wohnte Verhandlungen und Vortrag bei. — Der harmonisch verlaufene Verhandlungstag hat alle Teilnehmer und durch sie die vertretenen Sektionen mit neuem Missionsgeist erfüllt, der sich sicherlich im nächsten Schuljahr auswirken wird. B.

Centralschweizer. Jugendgerichtstag in Luzern.

Die Fachgruppe der Gefährdeten-, Gefangenen- und Entlassenen-Fürsorge des Schweizerischen Caritasverbandes veranstaltet am 20. Oktober einen Jugendgerichtstag in Luzern. Die Zeitnot, insbesondere die Not der Jugend, sowie die Fortschritte in Psychologie und Pädagogik, veranlassten bedeutende Wandlungen auf dem Gebiet der Jugendstrafrechtspflege. Bereits wurde in einzelnen Kantonen ein den veränderten Verhältnissen und Anschauungen mehr oder weniger entsprechendes Jugendstrafrecht geschaffen und der Entwurf zum Eidg. Strafgesetz soll die neuen Ideen auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft zur Geltung bringen. Es gilt Stellung zu beziehen. Der Centralschweizerische Jugendgerichtstag will orientieren, klären, praktische nächstliegende Ziele aufzeigen und zu ihrer Verwirklichung beitragen.

Rezensionen.

Bernhard v. Clairvaux: Das Hohe Lied. Dokumente zur mittelalterlichen Christus- und Brautmystik von Dr. Joh. Schuck. Paderborn. Ferd. Schöningh. 133 S.

Der Verfasser führt S. 7—35 in das Verständnis des «honigfliessenden Lehrers» ein durch Angaben aus seinem reichen Leben und Wirken durch Erläuterungen über die Braut- und Christusmystik. Dann hat er aus den 86 Sermones unseres Heiligen über das Hohe Lied eine Auswahl getroffen, um in 10 Kapiteln die Gedanken desselben uns vor die Seele zu führen: stufenweise Erhebung des Menschen zu Gott; von dem Wesen der Gotteinigung; von den Grundlagen und Arten der Gotteinigung; warum der Sohn Gottes Mensch wurde; Jesus Licht, Nahrung und Arznei; von dem Myrrhenbüschlein des Leidens Christi; das bräutliche Ruhegemach; Schlaf und Entrückung; von dem Kommen und Gehen des Bräutigams; das Hohe Lied der Liebe. — Vor allem Priester und Ordensleute, die das Brevier beten, und Seelen, die für Mystik Verständnis und Freude haben, werden aus den in gewählter Uebersetzung uns gebotenen Gedanken für das seelische Leben Nutzen und Nahrung ziehen. Dr. K. M.

Marmion Columba O. S. B., Christus unser Ideal. Uebertragen von Benedicta v. Spiegel O. S. B. S. XII und 629. 2. und 3. Tausend. Paderborn, Schöningh. 1929.

Der Benediktiner Abt von Maredsous ist in der aszetischen Welt schon lange vorteilhaft bekannt. — Der Hauptinhalt dieses Bandes handelt 1. vom Leben der Vollkommenheit im allgemeinen, 2. vom Ausgangspunkt und Doppelbetracht der monastischen Vollkommenheit: a. vom Werk der Losschälung, b. vom Leben der Vereinigung mit Christus. — Der Verfasser legt seinen Ausführungen die

Regel des hl. Benedikt zu Grunde, wendet sich daher in erster Linie an Ordensleute. Aber seine Ausführungen werden vertieft durch reiche Benützung grosser Gottesgelehrter und Geistesführer wie Thomas v. Aquin und Theresia v. Avila. — Wenn das Buch sich auch hauptsächlich an Ordensleute wendet, wird es solchen, die Ordensleute zu leiten haben oder selber nach einem aszetischen Leben streben viel Anregung und Nutzen bringen.

Jac Ernst: Grignon v. Monfort. Uebersetzung aus dem Französischen nach der 5. Auflage. 235 S. Freiburg, Schweiz; Konstanz — Kanisiuswerk.

Grignon von Monfort ist in weiten Kreisen bekannt durch die besondere Andacht zu Maria, der viele sich nach seiner Weisung voll hingeben, wie ein Sklave der alten Zeit seinem Herrn zu eigen war. Sein Leben aber ist weniger bekannt. Darum ist es sehr zu begrüssen, dass wir diese Uebersetzung haben. Es wird ein an Opfern, aber auch an Segen reiches Leben enthüllt. Der Selige, dessen Heiligsprechung man erwartet, wirkt heute noch durch seine Schriften und in vielen Ländern durch seine Kongregation der Missionäre Mariens, vorzüglich aber durch die bereits 5000 Mitglieder zählende Kongregation der «Töchter der Weisheit», die grosse Aehnlichkeit mit «Ingenbohl» hat. Sehr zu empfehlen. Dr. M.

Breviloquium des hl. Bonaventura, Franziskusdruckerei, Werl i. Westf. 1931, VIII und 290 S. Die von Dr. F. Imle besorgte Uebersetzung gibt den Abriss der Theologie des seraphischen Lehrers neu heraus. In alter und neuer Zeit konnte man es erfahren, dass grosse Gottesgelehrte ihr reiches Wissen, das sie in langer Gelehrtenarbeit aus den Glaubensquellen erschlossen, auch für die Bedürfnisse des täglichen Lebens ausprägten. In Darlegung und Begründung merkt man bei Bonaventura überall den scholastischen Meister, wenn er sich auch in der Form verbirgt. Von Gott — durch Gott —zu Gott führt er den theologischen Zyklus. Interessant ist der Vergleich mit der heute gewachsenen Theologie und dem Breviloquium, das einen Querschnitt durch den Stand der damaligen Theologie gibt. Dr. Alois Schenker.

Bischof Dr. Waitz, **Paulus, seine Bekehrung und seine Weltmission.** Tyrolia, Innsbruck, 228 S. Preis kart. 4 Rm., Leinen 5.20. Es fehlt heute nicht an Büchern und mehr oder weniger berufenen Verfassern, welche dem Priester die vielgestaltigen Pflichten seines Amtes vor Augen führen. Vorliegendes Buch wird man sich dazu gerne gefallen lassen. Der hochwürdigste Verfasser, der Zeit seines Lebens in der Publizistik gestanden, findet auch in der vielen Verwaltungsarbeit noch die Zeit, auch von dieser Kanzel zu wirken. Wenn man das Wort prägen darf, könnte man von einer Pastoralexegese der Apostelgeschichte in diesem Werke reden. Gründliches Schriftstudium, eigene Betrachtung und die hohe Warte des bischöflichen Amtes verbürgen, dass ein berufener Führer hier das Wort ergriffen. Bischof Waitz kennt die Pastoraltheologie des hl. Paulus, ist aber auch die apostolische Seele, als Parallele eine paulinische Pastoraltheologie der Gegenwart zu geben. 40 Erwägungen, von der Bekehrung Pauli bis zur Rückkehr nach Jerusalem (Apg. 18), unter gutgewählten Mottos aus der Apostelgeschichte, sind ihr äusseres Gewand. Dr. Alois Schenker.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Postchèqueformulare der bischöfl. Kanzlei.

Sämtliche hochw. Herren Dekane des Bistums sind stetsfort im Besitz von Postchèqueformularen für Sendungen an die bischöfliche Kanzlei. Die hochw. Herren Pfarrer und anderen Diözesanpriester mögen im Bedarfsfall bei ihnen solche verlangen.

Vakante Pfründen.

Durch Tod bezw. Resignation der bisherigen Inhaber sind vakant geworden: Ein Kanonikat zu St. Leodegar in Luzern, die Kaplanei von St. Peter u. Paul in Hochdorf, die Pfarrhelferei von St. Johann Baptist in Sursee, sowie diejenige in Muri (Aargau) und werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber wollen sich bis zum 20. Oktober melden.

Gesucht.

Das Priesterseminar in Solothurn sucht einen kleineren Altar zwecks liturgischen Uebungen der Ordinandi zu erwerben. Besitzer wenden sich an Regens Mgr. Scherer in Solothurn.

Solothurn, den 5. Oktober 1931.

Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAGMORGEN

Stelle sucht brave, tüchtige
Haushälterin
in vorgerückterem Alter, zu geistlichem Herrn. Auskunft erteilt die Kaplanei Unteriberg.

Tochter, die in Küche, Haushalt und Garten erfahren ist, wünscht Stelle als
Haushälterin
in Pfarrhaus.
Offerten erbeten unter Z. T. 494 an die Expedition der Kirchenzeitung.

Sehr gut empfohlene
Tochter
gesetzten Alters sucht Stelle in ein geistliches Haus zur Führung eines gediegenen Haushaltes. Nähere Auskunft erteilt den Interessenten Chiffre B. A. Nr. 493 der Schw. Kirchenzeitung Luzern.

SIND ES BÜCHER
GEH' ZU RÄBER

Einleitung in das Neue Testament
VON A. MEYENBERG
Wir suchen guterhaltene Exemplare der 2. Auflage zurückzukaufen und bitten um Angebot.
Verlag Räber & Cie., Luzern

Schweizer- u. Fremd-Weine
offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug
1891 Beeidigte Messwein-Lieferanten 1903

Zimmer-Orgel
1910 erbaut, mit 3 klingenden Registern, Pedal und weitere Register ließen sich leicht einbauen, wegen Platzmangel sofort zu verkaufen.
Auskunft erteilt Katholisches Pfarramt Heiligkreuz, St. Gallen O.

Messweine

sowie **Tisch- und Flaschenweine** in- und ausländischer Herkunft in nur **erstklassigen Qualitäten** empfehlen:

Gächter & Co., Altstätten (Rheintal)

(vormals P. und J. Gächter). Beeidigte Messweinlieferanten. Gratismuster unverbindlich zur Verfügung.

Telephon Nr. 62.

Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Patent. Syst. Muff

JOH. MUFF. INGR. TRIENGEN

Telephon 20

Einsatzkerzen für Kerzenhalter „Immergrad"

müssen genau in die Rohre passen, wenn sie zuverlässig brennen sollen. Nur gut ausprobierte Rohrkerzen werden zur Zufriedenheit brennen. Bei Bestellung gefl. Länge und Dicke der Kerzenhalter angeben.

Abtropfende Altarkerzen

brennen ungleich herunter. Zudem geht abtropfendes Wachs verloren, wodurch die Kerzen eher abbrennen. Probieren Sie daher meine Altarkerzen. Sie werden nach besonderem Verfahren hergestellt. Dadurch tropfen sie nicht ab und Sie werden damit zufrieden sein.

Brennt Ihr Ewiglichtoel zuverlässig?

Nicht jedes Oel brennt gut. Entweder ist es nicht für diesen Zweck bestimmt, oder es verliert mit der Zeit die Brennkraft. Versuchen Sie daher mein Ewiglichtoel. Ein Jahr gelagertes Oel dieser Qualität brennt noch tadellos.

Kerzenabfälle und Tropfwachs

kaufe ich stets jedes Quantum. Für den jeweil. Betrag liefere ich wieder Kerzen.

M. Herzog, Wachskerzen-Fabrik, **Sursee**

Pfarr-Sekretär.

Stelle sucht rel. ges. Schweizer, ledig, Stenograph und Maschinenschreiber, mit mehrjähr. Bureaupraxis (event. eigener Schreibmaschine) und ausgewiesener Eignung als Sigrist und Presseagitator. Bescheidene Ansprüche Antritt nach Belieben. Gute Referenzen und Zeugnisse. Off. erbeten unter Chiffre R 38110 Lz. an die Publicitas, Luzern.

F. Hamm

Glockengiesserei Staad bei Rorschach

Louis Ruckli

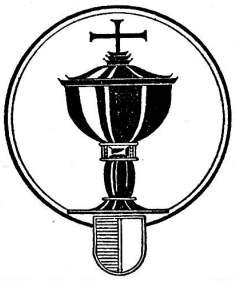

Goldschmied

Luzern

22 Bahnhofstrasse 22

Werkstätten für kirchliche Kunst moderner und alter Richtung.

Kelche, Kommunionteller, Kruzifixe und Verwahrpatenen

Stilgerechte Renovationen.

Vergoldungen, Versilberungen.

Reelle Bedienung. Mässige Preise.

Grosse Auswahl in Originalentwürfen.

Literatur über das Missionswesen

Fortsetzung.

Huonder A., S. J. Bannerträger des Kreuzes. 1915; brosch. Fr. 4.25, geb. 6.25.

Huonder A. S. J., Die Mission auf der Kanzel und im Verein 1914; Band 2, brosch. Fr. 3.— / 2.—. Band 3, geb. Fr. 5.— / 3.60; brosch. Fr. 4.50 / 3.60.

Huonder A., S. J. Der einheimische Klerus in den Heidenländern. 1909; geb. Fr. 7.— / 2.50.

Huonder A., S. J. Der hl. Ignatius von Loyola und der Missionsberuf der Gesellschaft Jesu. 1922; br. Fr. 1.50.

Huonder A., S. J. Die Verdienste der kath. Heidenmission um die Buchdruckerkunst in überseeischen Ländern. 1923; brosch. Fr. 1.20.

Jann A., Dr. O. Cap. Die kath. Missionen in Indien, China und Japan. 1915; brosch. Fr. 7.50 / 5.—

Louis Dr. P. Der Beruf zur Mission. 1921; brosch. Fr. 1 20, Passionsblumen und Pfingstblüten. Br. Fr. 3.— / 1.50.

Schmidlin Jos., D. Dr. Das deutsche Missionswerk der Gegenwart. 1929; geb. Fr. 7.50.

Schmidlin Jos., D. Dr. Kath. Missionslehre im Grundriss. 1919; geb. Fr. 4.90.

Schwager Fr. Die kath. Heidenmission der Gegenwart.

1. Das heimatliche Missionswesen. 1917; br. Fr. 1,30..
2. Die Mission im afrikanischen Weltteil 1908; brosch. Fr. 1.50 / 1.—,
3. Die Orientmission. 1908; brosch. Fr. 1.30.
4. Vorderindien und britisch Hinterindien. 1909; brosch. Fr. 1.50.

Skolaster H., P. S. M. Die Pallottiner in Kamerun. 1924; geb. Fu. 7.50 / 4.—.

Spieler Jos., P. S. M. Licht und Schatten. Beispiele aus der Heidenmission. 1914; geb. Fr. 5.50/3.65.

Väth Alfons, S. J. Die Frauenorden in den Missionen. 1920: geb. Fr. 2.— / 1.—.

Väth Alfons, S. J. Eine Entscheidungsstunde der kath. Weltmission. 1920; brosch. Fr. —.30.

Weber Alois T., O. M. J. Zur heiligen Höhe. 1921; geb. Fr. 3.40 / 1.—.

Antiquarische Titel solange Vorrat.

Vorrätig in der

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

THEATERKOSTÜME

Anerkannt gut und billig. Verleih-Institut I. Ranges

Tel. 936 **FRANZ JÄGER ST. GALLEN** Tel. 936

Emil Schäfer

Glasmaler

Basel

Grenzacherstr. 91. Tel. Birsig 6618

SPEZIALITÄT:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen

Reparaturen alter Glasmalereien

Wappenscheiben

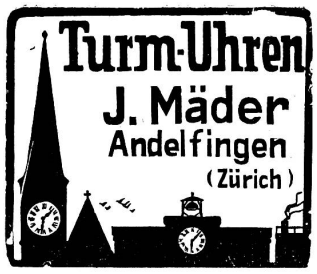

Lagrein Kretzer, Riesling weiß, aus der Stiftskellerei

MURI-GRIES

Vino dell' Etna, Vino di Catania, vorzüglicher Krankenwein, direkter Import, empfehlen in vorzügicher Qualilät.

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

Gebetbücher

sind vorteilhaft zu beziehen durch

RÄBER & CIE. LUZERN

Müller - Iten

Basel, Leimenstrasse 66

Paramenten und kirchliche Metallwaren, **Leinen, Teppiche.**

Die Zeitgänge,
Aufsätze,
Oeconomicus-Briefe,
Rundschauen, mit ihren Schlaglichtern auf die
kulturellen,
politischen,
wirtschaftlichen,
sozialen Ereignisse und Strömungen, auf
Theater,
Film,
Rundfunk

geben der Wochenschrift „DAS NEUE REICH" (Herausgeber Dr. Aem. Schoepfer u. Dr. Johannes Meßner) die Lebendigkeit, Vielseitigkeit und überragende Führerstellung, die ihr internationales Ansehen begründen. ● Auch Sie müssen „Das Neue Reich" kennenlernen! Verlangen Sie von der Verwaltung „Das Neue Reich" in Wien, VI., Mariahilferstr. 49, Probehefte ● Sie erhalten „Das Neue Reich" vier Wochen lang kostenlos zugeschickt.

Messweine
sowie
Tisch- und Flaschenweine
in- und ausländischer Herkunft empfehlen:
Weinhandlung A. G.
Eschenbach
Telephon 4.26 Kt. Luzern
Beeidigter Messwe nlieferant

Kirchenkerzen

IN ALLEN GRÖSSEN ZU TAGESPREISEN

a. aus garantiert reinem Bienenwachs
b. Liturgisch
c. Composition
Kerzen für „Immergrad".
Oster- und Kommunionkerzen glatt und verziert.
Leuchterkerzen, Stearinkerzen, Anzündwachs, Weihrauch und Rauchfasskohlen.

EMIL SCHNYDER, EINSIEDELN

Wachskerzenfabrik — Gegründet 1798

Marmor- und Granitwerke

GERODETTI & CO. AG.

AARAU

Marmor - Arbeiten
für Kirchenbauten
Bildhauer - Atelier,
Denkmäler

In Kürze erscheinen:

Pfarrer Dr. Joh. Engel

„WEIHESTUNDEN"

Wichtige Neuauflage

Gelegenheitsreden von Pfarrer Dr. Joh. Engel.
Umfang ca. 300 Seiten. Preis kart. ca. 4.— RM. Halblw. 5.— RM.
Der genugsam bekannte Verfasser bietet: Weihereden für die verschiedensten Gelegenheiten! Weihnachtsansprachen bei verschiedenen Anlässen! Silvesterpredigten und -Ansprachen! Zwei Zyklen Maiansprachen! Gelegenheitsreden verschiedenster Art!

Jahr des Heiles Band I, 5.-8. Tausend! **Advent - Pfingsten**
Thematische Predigten für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres von Pfarrer Dr. Joh. Engel.
8° Umfang ca. 240 Seiten holzfreies Papier, kart. 3.50 RM., Halbleinen 4.80 RM.

Urteile über die erste Auflage:

Chrysologus 1930/1, 2.: „Eine hervorstechende Eigenschaft all dieser Predigten ist ihre geschickte Berücksichtigung der heutigen Zeit. Immer wieder Anwendungen auf unsere modernen Verhältnisse."
Ostdeutsches Pastoralblatt Okt. 1930: „Klare Gliederung! Beispiele und Vergleiche reihen aneinander wie kostbare Perlen!"
Oberrhein. Pastoralblatt 1929, 6: „Klare Dispositionen, logischer, zielstrebiger Aufbau, edle volkstümliche Sprache."
Rottenburger Monatsschrift, Okt. 1930: . . . „Praktisch ausgewählt, zeitgemäss dargestellt und durch Beweise und Illustrationen aus der Hl. Schrift, den Vätern und Aussprüchen von Heiligen aller Zeiten unterbaut . . . . . Eine Fülle bester Gedanken!"

Früher erschienen von Pfarrer Dr. Joh. Engel:

Jahr des Heiles
Band II, Sonntage von Pfingsten bis Advent. — Band III, Festtage.
Jeder Band 1.—5. Tausend, ca. 240 Seiten 8°, kartoniert 3.30 RM., Halbleinen 4.80 RM.

Altarsegen . . . . . **Trauungsansprachen!**
Trauungsansprachen, kartoniert 3.— RM., Leinen 4.20 RM.

Heilandstrost . . . . . **Grabreden!**
Licht und Trostworte an christlichen Gräbern.
Band I, dritte und verbesserte Auflage, kart. 2.70 RM., Halblw. 3.90 RM. — Band II vergriffen! Neuauflage im Frühjahr 1932

Von Kraft zu Kraft! . . . **Epistelpredigten!**
Epistelpredigten für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres.
Band I: Sonntage von Advent bis Pfingsten. — Band II: Sonntage von Pfingsten bis Advent. — Band III: Festtage.
Jeder Band 4. und 5. Auflage, ca: 260 S., kartoniert 3.50 RM., Halbleinen 4.80 RM.

Weg, Wahrheit, Leben . . . . **Homilien!**
Homilien über freie Texte im Gedankenkreis der Sonntagsevangelien.
Band I: Sonntage von Advent bis Pfingsten. — Band II: Sonntage von Pfingsten bis Advent.
Jeder Band 3. und 4. Auflage, ca. 250 S., kartoniert 3.50 RM., Halbleinen 4.80 RM.

Verlag von G. P. Aderholz, Buchhandlung, Breslau, Ring 53

Der Sommer
die beste und billigste Zeit für
Kirchenfenster neu und Reparaturen
J. Süess von Büren
Schrenneng. 15, Telephon 32316, Zürich 3

Meßkännchen u. Platten
in Glas und Metall,
Purifikationsgefässe
Hostiendosen
Weihwasserbecken
Weihwasserkessel
finden Sie in grosser Auswahl preiswert bei
Anton Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar.

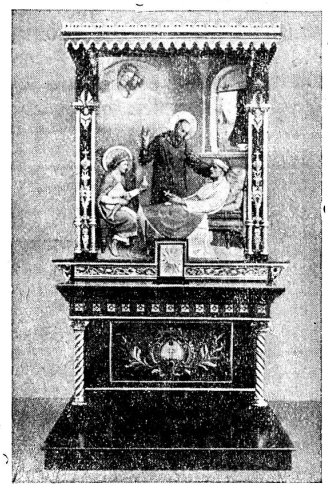

Altar ausgeführt für die Kapelle der Apotheke des Vatikans, Rom 1929.

Christian Delago
Kirchliche Kunst-Anstalt
Haus Madonna
Ortisei / Gröden
Provinz Bozen (Italien)

Empfiehlt sich dem hochwürdigen Klerus bei Anschaffung von Heiligenstatuen, Krippen, Kreuzwegen, Altären, etc. allen Kirchen-Einrichtungen aus Holz, in allen Stil-Arten.

Anfertigung in eigener Werkstätte unter meiner Leitung und Mitarbeit.

Prospekte, Zeichnungen, Photographien und Zeugnisse stehen zur Verfügung.

Hoflieferant Sr. Heiligkeit Papst Pius XI.

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Messweinlieferanten

LUZERNER KASSENFABRIK
L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 - TELEPHON 1874

TABERNAKEL
IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KONSTRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER
KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE
OPFERKÄSTEN
ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KASSEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1910